

RS UVS Wien 1993/03/02 93/20/426/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.03.1993

Rechtssatz

Hat eine Fahrzeuglenkerin, wenn auch bedingt durch eine im Fahrzeug befindliche Wespe, ihr Fahrzeug auf einer durch eine aVLSA geregelten Kreuzung bei Grünlicht mittels einer schnellen Betriebsbremsung zum Stillstand gebracht, so trifft sie die Verpflichtung, hinsichtlich allfälliger dadurch verursachter Verkehrsunfälle Nachschau zu halten, denn bei einem derartigen Fahrmanöver ist in dieser Verkehrssituation (Grünlicht) jedenfalls damit zu rechnen, daß es zu einem Verkehrsunfall kam.

Schlagworte

Verkehrsunfall, Sachschaden, ursächlicher Zusammenhang, gehörige Aufmerksamkeit

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at